

## **Richtlinien Berufswahl / Schnupperlehren**

Der Zweck der Schnupperlehre ist es, die Neigung für einen Beruf und die Eignung im Betrieb festzustellen.

### **Was bietet die Schule im Bezug auf die Berufswahl an?**

Der Berufswahlunterricht beginnt am Anfang des 2. Sekundarstufen-Schuljahres. Die Stammklassenlehrpersonen gestalten ihn mit dem Lehrmittel "Berufswahlvorbereitung". Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler für ihre Berufswahl zu sensibilisieren und sie auf dem Weg zur Berufsfindung zu unterstützen.

Das individuelle Suchen nach einer passenden Lehrstelle ist Sache der Jugendlichen und deren Eltern.

In der 2. Sekundarstufe finden folgende Anlässe statt:

- Besuch des biz Uster mit der Stammklassenlehrperson vor oder nach den Weihnachtsferien.
- Elternabend im biz Uster vor oder nach den Weihnachtsferien.
- Im Januar organisiert die Berufsberatung (biz Uster) verschiedene Berufsinformationsnachmittage, zu denen sich alle Schülerinnen und Schüler anmelden.
- In der Regel Ende März absolvieren alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit eine einwöchige, individuelle Schnupperlehrwoche, die sie selber organisieren müssen.

### **Schnupperlehren während der Schulzeit**

Für weitere Schnupperlehren sind folgende Richtlinien zu beachten:

- Das Absolvieren von Schnupperlehren soll möglichst in den Ferien geschehen.
- Aus pädagogischer Sicht empfiehlt die Schule Hittnau keine Schnupperlehren in der Zeit vor der Schnupperlehrwoche - die in der 2. Sekundarstufe stattfindet - zu besuchen.
- Das Dispensationsgesuch mit der schriftlichen Bestätigung des Lehrbetriebes muss frühzeitig der Stammklassenlehrperson eingereicht werden. Es besteht dafür ein spezielles Formular.
- Die Stammklassenlehrperson entscheidet auch bei Dispensationen für Schnupperlehren, die länger als zwei Tage dauern.
- Die Stammklassenlehrperson führt eine Liste über die Schülerinnen und Schüler, die eine Schnupperlehre während der Schulzeit absolvieren.
- Der verpasste Schulstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.

*Genehmigt durch den Ausschuss für Pädagogik und Schulbetrieb an der Sitzung vom 15. März 2005 und 16. Dezember 2008 (Anpassungen). Die Richtlinien treten per sofort in Kraft.*